

## **\* Amtliche Bekanntmachung**

### **Bebauungsplan Nr. 88 „Friedrich-Krupp-Straße“ -Büttgen- Beschluss zur Offenlage**

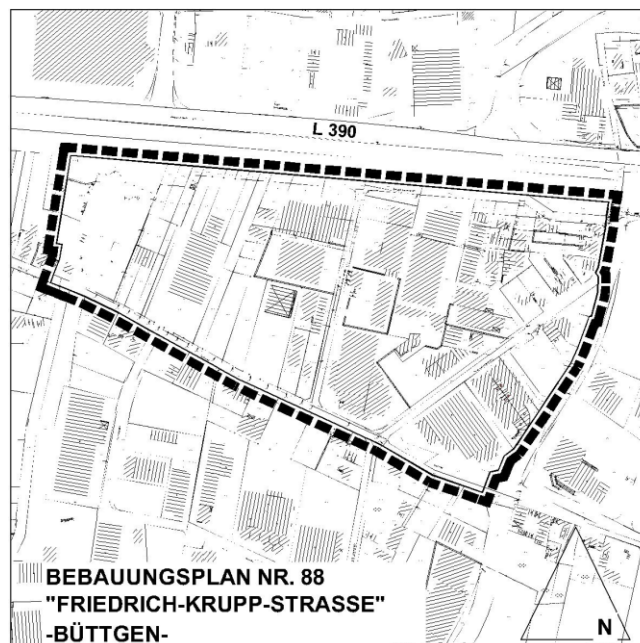
Der Stadtentwicklungs-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Kaarst hat in seiner Sitzung am 28.09.2016 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt gleichzeitig.

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes kann der zeichnerischen Darstellung (Übersichtsplan) entnommen werden.



Der Planentwurf mit textlichen Festsetzungen und Begründung können

im Infobüro Planen und Bauen im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23 in 41564 Kaarst, Zimmer 215

in der Zeit vom 24.10.2016 bis einschließlich 25.11.2016 von

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung von jedermann eingesehen werden.

Zusätzlich können die vorgenannten Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 88 „Friedrich-Krupp-Straße“ -Büttgen- im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2, 41564 Kaarst, während der Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

eingesehen werden.

Folgende **umweltbezogene Informationen** sind verfügbar und liegen mit aus:

I. **Umweltbericht** als Bestandteil der Begründung (Teil B) mit Aussagen zur Bewertung des Umweltzustandes, der Berücksichtigung umweltbezogener Auswirkungen der Planung und der möglichen Betroffenheit von Menschen, Tieren/ Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, der Landschaft sowie von Kultur- und Sachgütern. Es erfolgen Aussagen zu den jeweiligen Wechselwirkungen. Die Aussagen werden für den Planungsfall und bei Nichtdurchführung der Planung (Nullvariante) getroffen. Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich der nach teiligen Auswirkungen auf die zuvor genannten Schutzgüter werden beschrieben.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zur artenschutzrechtlichen Prüfung, zur Eingriffsregelung inklusive der Kompensationsberechnung sowie zur schalltechnischen Untersuchung.

Die Grundlage des Umweltberichtes bilden u.a. die nachfolgend näher beschriebenen Gutachten und Stellungnahmen.

II. **Schalltechnische Untersuchung** über die zu erwartenden Geräuschemissionen aus Verkehrslärm (öffentlicher Straßen- und Schienenverkehr) sowie der bestehenden und geplanten Gewerbeansiedlungen innerhalb des Plangebietes.

Stellungnahmen zur Planung können während der vorgenannten Auslegungsfrist bis einschließlich zum 25.11.2016 schriftlich bei der Stadtverwaltung Kaarst im Rathaus Kaarst, Am Neumarkt 2 oder im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, oder zur Niederschrift im Rathaus Büttgen, Rathausplatz 23, Zimmer 215, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kaarst, den 11.10.2016  
Die Bürgermeisterin  
gez. Dr. Ulrike Nienhaus